

# Bitte kinderfreundlich!

Mit dieser ergänzenden Erklärung zur Hausordnung möchte die NEULAND den Bedürfnissen von Kindern gerecht werden. Diese Ergänzung befreit allerdings weder die Kinder noch deren Eltern von einem rücksichtsvollen Umgang mit anderen Mietern. Vielmehr appelliert die NEULAND an alle Mieter, sich durch gegenseitiges Verständnis das Leben zu erleichtern. Letztendlich liegt es ja im Interesse aller, dass Kinder sich lebensfroh entwickeln und zu verantwortungsvollen Erwachsenen heranreifen können. Gute Rahmenbedingungen dazu bietet ein kinderfreundliches Lebensumfeld mit altersgerechten Freiräumen.

**1.** Spiel- und Bewegungsräume sind für die Entwicklung von Kindern eine wichtige Voraussetzung. Deshalb kann der Spielplatz auch nicht der einzige Ort sein, an dem sich Kinder spielend aufhalten dürfen. Auch das Spielen auf Wiesen, Plätzen und Wegen in der Wohnanlage ist Kindern erlaubt. Das schließt folgende Spielräume ein:

- ☺ Kinder dürfen auf Wiesen und Plätzen Decken ausbreiten.
- ☺ Sie dürfen Büsche und Bäume zum Versteckspiel benutzen.
- ☺ Das Spielen mit Weich- und

Schaumstoffbällen ist Kindern erlaubt.

**2.** Kinder dürfen Laufräder, Dreiräder, Roller und Ähnliches benutzen. Das Fahrradfahren mit Stützrädern ist Kindern (ohne Handicaps) bis zu ihrem 8. Lebensjahr gestattet. Dabei müssen sie auf Fußgänger und andere Kinder Rücksicht nehmen. Wenn Kinder bereits im geschützten Raum Fahrpraxis und Sicherheit gewinnen, sind sie später den Gefahren auf Gehweg und Straße besser gewachsen.

**3.** Kinder schaffen naturgemäß eine Geräuschkulisse. Sie ist ein kindliches Ausdrucksmittel, das zum täglichen Leben dazu-

gehört. So genannter „Kinderlärm“ ist keinesfalls ein Abmahnungs- oder Kündigungsgrund.

**4.** Ebenso selbstverständlich wie Erwachsene Besuch erhalten, können sich natürlich auch Kinder Gäste zum Spielen einladen oder mitbringen.

**5.** Wiesen und Sandkästen sind keine Toiletten für Hunde und Katzen.

Hundekot auf Wiesen, Plätzen und Wegen sowie Katzenkot in Sandkästen stellen – besonders für Kinder – eine

Gesundheitsgefährdung dar. Tierhalter sind aufgefordert, Hunde- und Katzenkot unverzüglich zu entfernen.

**6.** Erwachsene sollten darauf achten, Kinder bei Streitigkeiten nicht unter Druck zu setzen. Konflikte, an denen Erwachsene und Kinder beteiligt sind, müssen unter den Erwachsenen geklärt werden. Dabei sollte aber die Meinung der Kinder gehört und berücksichtigt werden.

**7.** Falls sich größere Konflikte langfristig nicht lösen lassen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Kundenbetreuer.

